



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Reform des Güterrechts bringt mehr Schutz vor Vermögensmanipulation

Zum 01.09.2009 sind wichtige Änderungen im ehelichen Güterrecht in Kraft getreten.

Im Vordergrund der Reformen steht einmal die Berücksichtigung von Schulden bei der Eheschließung, zum Anderen aber auch der Schutz vor Vermögensmanipulationen.

Vermögensmanipulationen möchte der Gesetzgeber zukünftig vermeiden, indem die Auskunftsansprüche ausgeweitet werden. Es kann nicht nur, wie bereits bisher, Auskunft über Vermögen zum Stichtag der Zustellung des Scheidungsantrages verlangt werden, sondern auch Auskunft zum Zeitpunkt der Trennung. Jeder Ehegatte kann somit künftig zusätzlich Auskunft über das Vermögen des Anderen zum Trennungszeitpunkt verlangen.

Diese Neuregelungen sollen Vermögensmanipulationen zwischen dem Zeitpunkt der Trennung und der Zustellung des Scheidungsantrages vorbeugen und verhindern. Ergibt sich aus der Auskunft zu diesen beiden Tagen eine sichtliche Vermögensminderung, ist ausgleichspflichtiger Zugewinn auch dasjenige Vermögen, das zwischen diesen beiden Tagen verlustig gegangen ist, sofern der Ehegatte nicht entgegenhalten kann, dass keine illoyale Vermögensminderung vorliegt, sondern ein unverschuldeter Verlust.

Ziel der Reform ist mehr Gerechtigkeit beim Vermögensausgleich nach Scheidung durch:

1. Berücksichtigung negatives Anfangs- und Endvermögen in § 1374 BGB
2. Stärkung der Auskunftsrechte durch Anspruch auf Vorlage von Belegen, § 1379 BGB
3. Vorverlegung des Berechnungszeitpunktes für den Zugewinnausgleich, § 1384 BGB
4. Verbesserung des vorläufigen Rechtsschutzes gegen unredliche Vermögensverschiebungen
5. Änderung der Darlegungs- und Beweislast im Rahmen des § 1375 Abs. 2 BGB

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de